

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1222/2

Status: öffentlich

Datum: 26.10.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.11.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	zur Empfehlung
Rat	03.12.2020	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 149 „Dicktonnenstraße“

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I, S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ sowie die Begründung als Satzung. Mit der Rechtskraft des B-Planes 149 „Dicktonnenstraße“ wird der B-Plan Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ außer Kraft gesetzt.

Begründung:

In der Zeit vom 17.08.2020 – 16.09.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Dicktonnenstraße“ dient der Schaffung von Wohnbauland in Sillenstede. Um die Altanlieger durch veraltete Festsetzungen nicht schlechter zu stellen (Anpassung Gebäudehöhe und Grundflächenzahl), hat eine Überplanung des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße“ stattgefunden.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

B-Plan

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister